

# **Anlage D zu LBTH 70**

## **Datenschild**

**für Flugmodelle mit einer höchstzulässigen  
Abflugmasse von mehr als 25 kg bis  
einschließlich 150 kg**

## **Datenschild für Flugmodelle mit einer höchstzulässigen Abflugmasse von mehr als 25 kg bis einschließlich 150 kg**

Für Flugmodelle mit einer höchstzulässigen Abflugmasse von mehr als 25 kg bis einschließlich 150 kg besteht eine Kennzeichnungspflicht. Für die Kennzeichnung ist ein Datenschild zu verwenden, das mit dem Flugmodell fest verbunden ist. Die Anbringung kann auch im Inneren des Flugmodells erfolgen, wenn es ohne aufwendige Demontage von Teilen oder durch zerstörende Maßnahmen eingesehen werden kann.

Das Datenschild muss ausreichende Festigkeit aufweisen und feuerbeständig sein. Metallschilder mit einer Mindestdicke von 0,8 mm gelten als ausreichend. Die Mindestgröße beträgt 85 x 45 mm. Die Beschriftung muss in gravierter oder geprägter Form erfolgen. Folgende Einträge sind erforderlich:

Flugmodell gem. § 24c (3) LFG 1957

- Österreich/Austria
- Registrierungsnummer (Nummer der Betriebsbewilligung)
- maximale Flugmasse
- Name des Bewilligungsinhabers und Anschrift

Muster:

<p><b>Flugmodell</b> gem. § 24c (3) LFG <b>Österreich/Austria</b></p> <p><b>OE-JJ-MM-xxxx</b></p> <p>Max. Flugmasse xx kg Max Mustermann Musterstraße 1 A-1234 Musterdorf</p>
---